



Rechtsgrundlage Prüferordnung Hartsteinwerk Working Dog Foundation e. V.

Impressum

Herausgeber:

Hartsteinwerk - Working Dog Foundation e.V.
Ziegelerden 55, 96317 Kronach

Autoren

Frickmann Rene; Schulte Frank; Bernhard Meyerhofer

Prüferordnung

Eignung und Auswahl von Prüfern

Prüferanwärter kann jede in der *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* nicht mitwirkende Person werden, sofern sie die Voraussetzungen gemäß des *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* Prüferordnung erfüllt.

Die Praxis-Rettungshundeprüfung Mantrailing wird unter Verantwortung von mindestens zwei Prüfern durchgeführt.

Das Prüferteam des *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* bildet die fachlichinhaltliche Instanz zur Einhaltung der in der *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* Prüfungsordnung vorgegebenen Qualitätsstandards und ist für deren Durchsetzung zuständig.

Das Prüferteam ist zur neutralen und objektiven Bewertung der Leistungen der Rettungshundeteams verpflichtet.

Um eine neutrale Prüfung zu gewährleisten, darf das Prüferteam nicht der zu prüfenden Organisation angehören und in keiner Geschäftsbeziehung zu den zu prüfenden Mensch-Hunde-Teams stehen. Das Prüferteam besteht somit i.d.R. aus externen Prüfern, deren Bestellung erfolgt über die *Hartsteinwerk - Working Dog Foundation e.V.*

Das Prüferteam soll sich eine einheitliche Meinung über die Bewertung der einzelnen Leistungen der Rettungshundeteams bilden.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Bewertungsergebnisse ist möglichst ein gemeinsam tragfähiger Konsens herbeizuführen. Dabei darf der Prüfungsleiter entscheidungstragend mitwirkend unterstützen.

Den Weisungen des Prüferteams ist stets Folge zu leisten.

Dem Prüferteam obliegt die Entscheidungsbefugnis, ob die zu prüfenden Rettungshundeteams die Prüfung antreten können (z.B. Gesundheitszustand) bzw. ob im Verlauf der Prüfung ein Abbruch erforderlich wird.

Ein Prüfer darf bei der Prüfung selbst keinen Hund vorführen und auch keine andere Funktion während der Prüfung übernehmen.

Das Prüferteam hat zur Vorbereitung von Rettungshundeteam-Prüfungen insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Abstimmung von Prüfungstermin
- b) Prüfungsort
- c) Ablauf und Rahmenbedingungen
- d) Anzahl der zu prüfenden Teams
- e) Durchführung der Prüfung

Während der Prüfung übernimmt das Prüferteam vor allem folgende Aufgaben:

- a) Überprüfung der Prüfungsunterlagen zu Prüfungsbeginn
- b) Begutachtung der Gerätschaften, Gelände, Hilfsgegenstände auf Verwendung / Eignung in der Prüfung
- c) Durchführung der praktischen Prüfungsteile gemäß Prüfungsordnung und Ergebnisdokumentation
- d) Feststellung der Prüfungsergebnisse
- e) Ausstellung der Urkunden und Überprüfung der Leistungshefte
- f) Teilnahme an der Übergabe von Urkunden und Plaketten an die Rettungshundeteams

Dem Prüferteam werden sämtliche Prüfungsunterlagen (Anmeldung, Ausbildungsnachweise etc.) vor Beginn der Prüfung vorgelegt.

Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder Nachweisen kann das Rettungshundeteam an der Prüfung nicht teilnehmen.

Die Rettungshundeprüfung „Mantrailing“ ist auf einem unbekanntem bzw. wechselnden Prüfungsgelände durchzuführen.

Prüfungen werden ausschließlich nur durch *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* bestellte und zugelassene Prüferteams abgenommen.

Die administrative Verantwortung für die Prüfung trägt das *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.*

Dabei sollten von ihren folgenden Sachverhalten geregelt werden:

- k) Ernennung bzw. Zuweisung des Prüfungsleiters und des Prüferteams
- l) Erreichbarkeit eines Tierarztes am Prüfungstag
- m) Unterstützung des Prüferteams bei der Sicherstellung der Anwendung dieser Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung
- n) Wahrung von neutralen und objektiven Bewertungen

Die Prüfungsorganisation hat darüber hinaus die Einhaltung folgender allgemeiner Sicherheitsregeln für Prüfungsteilnehmer und Hilfspersonen zu gewährleisten:

- o) Es dürfen als Helfer nur Personen eingesetzt werden, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellen.
- p) Die Helfer müssen physisch und psychisch in einwandfreier Verfassung sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Versteckpersonen eingesetzt werden.
- q) Kinder können in Ausnahmefällen und nur mit der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten als Versteckperson eingesetzt werden.
- r) Die Helfer und Versteckpersonen müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein.
- s) Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den gesamten Ablauf informiert werden.
- t) Zur Sicherung der Versteckpersonen ist vor Prüfungsbeginn eine Lageskizze aller Verstecke anzufertigen.
- u) Sämtliche technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- v) Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Umsetzung der Prüfungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

Das Mindestalter der Hunde beträgt 24 Monate.

Jeder Hund muss Haftpflicht versichert sein, ebenso ist die vierfache Impfung mit Tollwut zwingend notwendig.

Das Mindestalter eines Rettungshundeführers ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Vor Prüfungsbeginn muss die erfolgreiche Teilnahme der erforderlichen Ausbildungen / Qualifikationen für Rettungshundeteams der jeweiligen Organisation nachgewiesen werden.

Jede bestandene Prüfung hat eine maximale Geltungsdauer von 24 Monaten.

Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Rettungshundeführer nach Aufruf unter Angabe seines Namens und des Namens seines Rettungshundes beim Prüfer zu melden.

Leistungsnachweishefte sind dem Prüferteam vorzulegen.

Den Anweisungen des Prüfungsausschusses ist Folge zu leisten.

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unanfechtbar.

Das Prüfungsausschuss besteht lt. Prüfungskriterien des *Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.* aus dem Prüfungsleiter und mindestens zwei Prüfern.



Hartsteinwerk Working Dog Foundation e.V.

Ziegelerden 55 - 96317 Kronach

Stand 09.10.2024